

Pfälzischer Sportschützenbund

Regeln für das aufgelegte Schießen mit dem Luftgewehr

Landesmeisterschaft

1.0 Teilnahmenberechtigt
sind alle Mitglieder des PSSB

2.0 Zulassung
Die Zulassungsringzahlen werden anhand der Meldungen der Kreise durch die Technische Kommission des PSSB festgelegt

3.0 Wettbewerb

3.1.1 Stehend aufgelegt:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muß ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage nicht in Richtung Gewehrmündung umgreifen.

3.1.2 Wahlweise sitzend aufgelegt

unter Zuhilfenahme eines Hockers dürfen Teilnehmer ab dem 72. Lebensjahr schießen.

3.2 Hilfsmittel

3.2.1 Auflagen

Es dürfen nur die vom Veranstalter gestellten Auflagen verwendet werden. Bei der Meldung ist zu vermerken, ob der Schütze stehend oder sitzend schießen will.

3.2.2 Hocker

Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen

3.2.3 Sonstiges

Stopper, Anschläge, Ausfräsungen, sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielmittel und Schießkleidung sind gemäß SpO erlaubt.

4. Einteilung nach Lebensalter

Die Einstufung in die jeweilige Gruppe ergibt sich aus der Vollendung des betreffenden Einstiegjahres im laufenden Sportjahr. Ein Wechsel der Gruppe ist nicht möglich.

4.1 Klasseneinteilung, Anschlagsarten, Hilfsmittel

Lebensalter	Gruppe	Kennz.	Gruppe	Kennz.	Hilfsmittel
56-65	Senioren A	70	Seniorinnen A	71	Auflage
66-71	Senioren B	72	Seniorinnen B	73	Auflage
Ab 72	Senioren C	74	Seniorinnen C	75	Auflager, Hocker

4.2 Körperbehinderte Teilnehmer

dürfen die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel 0.7.3,ff SpO verwendet werden.

5.0 Schußzahlen, Wettkampfzeit

30 Wertungsschüsse in 55 Minuten bei Papierscheiben, - 45 Minuten bei elektronischen Scheiben. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

6.0 Wertung

Damen u. Herren haben eine eigene Wertung. Sind weniger als 5 Teilnehmer, je Gruppe, werden Damen u. Herren gemeinsam gewertet.

6.1.1 Ringwertung

gemäß Regel 0.11,ff der Sportordnung des DSB

6.1.1.1 Ergebnisgleichheit bei Erreichung des möglichen Höchstergebnisses unter den ersten drei Plätzen wird durch eine Differenz der Innenzehner und ggf. durch eine Zehntelringwertung entschieden.

6.2 Mannschaftswertung (Ringwertung)

Drei Starter eines Vereines können eine Mannschaft bilden, die aus den Gruppen A,B,C beliebig zusammengesetzt sein kann. Ein Verein kann mehrerer Mannschaften stellen.

7.0 Auszeichnungen

Für die Plazierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben und Mannschaftswettbewerben werden Medaillen und Urkunden ausgegeben.

8.0 Startgeld

regelt die Ausschreibung der Landesmeisterschaft

9.0 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ansonsten gelten die Bestimmungen der Ausschreibung zur Landesmeisterschaft und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Neustadt, November 2004

Klaus Müller
Präsident

Harald Weber
Landessportleiter